



Allgemeine Information zum Betriebspraktikum

Für alle Schülerinnen und Schüler der 8. bis 10. Klassen des Schulcampus Röbel findet Jährlich ein Schülerbetriebspraktikum statt.

Das Betriebspraktikum wird in allgemeinbildenden Schulen durchgeführt und ist obligatorischer Bestandteil der Berufsorientierung. Die Praktika in den Klasse 8, 9 und 10 sollen (verteilt auf die drei Praktika) **in mindestens zwei unterschiedlichen beruflichen Fachrichtungen** und möglichst **einmal in einer sozialen oder erzieherischen Einrichtung bzw. Gesundheitseinrichtung** durchgeführt werden. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte der Praktikumsvereinbarung zum Schülerbetriebspraktikum.

Das Praktikum soll sich über die **gesamte Praktikumslaufzeit** erstrecken. In besonders begründeten Fällen kann es einmal geteilt werden. Das kann erforderlich werden, wenn ein Praktikumsbetrieb nur ein einwöchiges Praktikum anbietet. Es ist dann eine zweite Praktikumsvereinbarung mit einem anderen Praktikumsbetrieb abzuschließen.

Betriebspraktika können grundsätzlich in allen Bereichen der Industrie, des Handwerks, des Handels und Verkehrs, der Landwirtschaft, der Dienstleistungs- und Versorgungsbetriebe, der öffentlichen Verwaltungen und der sozialen Einrichtungen durchgeführt werden. Betriebspraktika sind auch bei der Polizei und der Bundeswehr im zivilen Bereich möglich. Schülerbetriebspraktika sind dort unzulässig, wo eine besondere Gefährdung der Schülerinnen und Schüler vermutet werden kann.

Die Schülerinnen und Schüler sind gehalten, sich selbständig einen geeigneten Praktikumsplatz zu suchen und eine Vereinbarung abzuschließen. Diese ist von einer sorgeberechtigten Person zu unterschreiben.

Auf begründeten **Antrag** der Erziehungsberechtigten kann ein Praktikumsplatz in einem anderen Bundesland durch die Schulleitung genehmigt werden.

Es wird empfohlen, sich frühzeitig mit der Suche nach einem Praktikumsplatz zu beschäftigen und mit einem Betrieb oder Behörde eine Praktikumsvereinbarung abzuschließen.